

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 01.02.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“. Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist, den Text Teil B dahingehend zu ändern, dass die Zulässigkeit von freistehenden Solar- und Photovoltaikanlagen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ ausgeschlossen wird. Das Plangebiet befindet sich östlich der Greifswalder Straße und umfasst das ehemalige Industriegelände der Stadt Wolgast. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Gemäß § 13 (2) 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt. Nach § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wolgast, 02.02.2010

gez. Weigler
Bürgermeister